

Sportordnung

Motor-Sport-Club

Ober-Mörlen e.V.

Zweck der Sportordnung:

Durch die Sportordnung soll ein möglichst reibungsloses und kameradschaftliches Verhalten im Verein gefördert und eine Gleichbehandlung aller aktiven Mitglieder erreicht werden.

§ 1 Permanente Rennstrecke

Die Rennstrecke kann von jedem aktiven Mitglied des Motor-Sport-Club Ober-Mörlen e.V., ohne vorherige Anmeldung zu Trainingszwecken, benutzt werden. Nach Ankunft auf dem Gelände muss sich jedes Mitglied in das Anwesenheitsbuch, das in der Boxengasse ausliegt, eintragen auch wenn nicht gefahren wird. Wenn aus besonderen Gründen (z.B. Streckenrenovierung) eine vorübergehende Nutzung nicht möglich ist, wird dies durch Mitteilung auf der Homepage (ggf. Forum) sowie entsprechende Kennzeichnung (z. B. durch Aushang im Schaukasten oder Hinweis am Zufahrtstor des Geländes) deutlich gemacht. Bei offiziellen Veranstaltungen ist die Strecke gesperrt!

Ein Automodell darf nur innerhalb der umzäunten Rennstrecke betrieben werden! Das Fahren in Grünflächen oder außerhalb des Motorsportgeländes (auf dem Feldweg oder angrenzenden Feldern) ist strengstens verboten!

Beschädigungen an Vereinseinrichtungen oder Zuwiderhandlungen der Sportordnung sind dem Vorstand/Geschäftsstelle unverzüglich zu melden. Mutwillige Beschädigungen müssen vom Verursacher selbst getragen werden.

§ 2 Gastfahrer/innen

Gastfahrer/innen haben nach vorheriger Anmeldung, nur per E-Mail an gastfahrertag@msc-obermoerlen.de, beim entsprechenden Gastfahrerbetreuer (siehe Hinweis auf der Homepage des MSC Ober-Mörlen e.V.) die Möglichkeit, an den vorgesehenen Gastfahrertagen zu trainieren. Die zu entrichtende Gastfahrergebühr (**Erwachsene 15,00 €/Tag, Jugendliche 5,00 €/Tag**) ist beim Gastfahrerbetreuer zu bezahlen (anteiliger Versicherungsschutz). Gleiche Gastfahrergebühr ist zu entrichten, wenn Gastfahrer/innen in Begleitung eines Mitglieds die Strecke nutzen. Bei Verwendung einer 40Mhz- oder 27Mhz- Anlage, muss der Gastfahrer dem Gastfahrerbetreuer den verwendeten Kanal mitteilen. Den Anweisungen des Vorstandes/ Betreuers ist Folge zu leisten. Auch für Gastfahrer/innen gilt die Platzordnung des MSC Ober-Mörlen e.V.! Bei nicht Einhalten der Platzordnung, behält sich der Vorstand/ Betreuer vor, die/den Gastfahrer/in vom Vereinsgelände zu verweisen!

§ 3 Zufahrt auf das Motorsportgelände

Die Zufahrt auf das Motorsportgelände des MSC Ober-Mörlen e.V. erfolgt ausschließlich über die geteerte Verlängerung der Strasse (an der Firma „Party-Rent“ und unter der Autobahn A5 Brücke entlang). Zum Abstellen und Parken der PKWs stehen die Grünflächen auf dem Gelände zur Verfügung. Auf dem Feldweg vor dem Motorsportgelände ist ein Parken verboten! Beim Befahren des Motorsportgeländes gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h (Schrittgeschwindigkeit).

§ 4 Platzordnung

Der Verein hat eine gesonderte Platzordnung für das Vereinsgelände mit Datum vom 01.02.2018 erlassen. Diese ist von jedem Mitglied zur Kenntnis zu nehmen und dieser Folge zu leisten.

§ 5 Neue Mitglieder

Neue Vereinsmitglieder müssen ein Probejahr absolvieren, bevor der Vorstand über die endgültige Mitgliedschaft entscheidet.

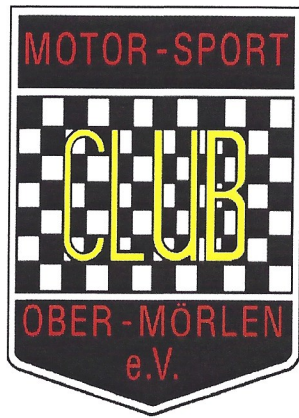
§ 6 Arbeitsstunden bei Jugendlichen

Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren müssen bei uns im Verein 6 Arbeitsstunden ableisten, diese werden aber **nicht** Zahlungspflichtig. (§5 Abs.3 des JArbSchG)

§ 7 Arbeitseinsatz und nicht geleistete Arbeitsstunden

Leider lässt es sich bei unserer Sportart nicht vermeiden, dass ein nicht unerheblicher Arbeitseinsatz zur Platzpflege sowie bei Veranstaltungen erforderlich ist. Um eine gleichmäßige Verteilung der anfallenden Aufgaben auf die aktiven Mitglieder (Mindestalter 18 Jahre) zu erreichen, werden Arbeitsstunden eingeführt. In der Regel fallen pro aktives Mitglied (Mindestalter 18 Jahre) 10 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr an. Jugendliche unter 13 Jahren sind von den Diensten befreit siehe § 6. Die Arbeitsstunden sind im Verhältnis zwischen Einsätzen bei Veranstaltungen und Platzarbeiten aufzuteilen. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied eine Ersatzperson (Mindestalter 18 Jahre) zur Wahrnehmung des Dienstes entsenden. Bei Nichtleisten der Arbeitsstunden entstehen im Kalenderjahr Zahlungsverpflichtungen. Über die Höhe und Fälligkeit der Umlage für Arbeitsstunden entscheidet die Mitgliederversammlung, nach Vorschlag des Vorstandes, jeweils für das folgende Geschäftsjahr. Wenn die Arbeitsstunden im Jahr nur durch Zahlung der Umlage für Arbeitsstunden abgegolten werden, wertet der Vorstand dieses Verhalten als Zuwiderhandlung der Sportordnung und erteilt eine schriftliche Abmahnung. Die Umlage für Arbeitsstunden des Kalenderjahres wird grundsätzlich im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Mitglieder, die dieser Sportordnung des Motor-Sport-Club Ober-Mörlen e.V. zuwiderhandeln, erhalten eine Abmahnung durch den Vereinsvorstand!



Beitragsordnung
Motor-Sport-Club
Ober-Mörlen e.V.

§ 1 Vereinsgebühren und Beiträge sowie Umlagen

Die Gebühren und Beiträge sind erstmals bei Aufnahme, danach jeweils im ersten Quartal eines Kalenderjahres fällig. Die Höhe wird jährlich durch die Mitgliederversammlung bestimmt.

Höhe Der Gebühren und Beiträge	Erwachsen Mitglieder	Jugendliche Mitglieder (unter 18 Jahre)	Passive Mitglieder
Jahresbeitrag Verein	40,00 €	6,00 €	20,00 €
Jahresbeitrag DMC e.V.	45,00€	./.	Keine Mitgliedschaft
Aufnahmegebühr Verein	25,00 €	./.	25,00 €
Aufnahmegebühr DMC e.V.	10,00 €	./.	./.
Abrechnung von Arbeitsstunden (nicht Geleistete im Kalenderjahr) Maximalsumme pro Kalenderjahr 10 Stunden 1. Platzdienst 15,00 € / Stunde 2. Veranstaltungsdienst 15,00 € / Stunde	150,00 €	./.	./.